

## Giftmord und Herzstich Zu E.T.A. Hoffmanns *Fräulein von Scuderi*

Am Beginn von E.T.A. Hoffmanns erstmals 1819 in den *Serapionsbrüdern* erschienenem *Fräulein von Scuderi* steht ein lautes Klopfen an die Haustüre der titelgebenden Dichterin: »Spät um Mitternacht – es mochte im Herbst des Jahres 1680 sein – wurde an dieses Haus hart und heftig angeschlagen, daß es im ganzen Flur laut widerhallte.«<sup>1</sup> Misstrauisch betätigt sich die Kammerfrau Martiniere, die an diesem Abend als einzige Dienstbotin im Haus ist, als Zeichendeuterin und interpretiert das Verhalten des Unbekannten vor dem Tor als höchst verdächtig. Als sie das heftige Pochen an der Eingangstüre hört, kommt ihr

aller Frevel von Einbruch, Diebstahl und Mord, wie er jemals in Paris verübt worden, [...] in den Sinn, *es wurde ihr gewiß*, daß irgendein Haufen Meuter, von der Einsamkeit des Hauses unterrichtet, da draußen tobe, und eingelassen ein böses Vorhaben gegen die Herrschaft ausführen wolle [...]. (FS 780; Hervorh. S.L.)

Die Martiniere überführt hier scheinbar eine spontane Assoziation – es »kam ihr in den Sinn« – in Gewissheit – »es wurde ihr gewiß«. Tatsächlich aber agiert sie im Modus falscher Verdächtigungen. Analog hält der Diener Baptiste es nach seiner Heimkehr für »nur zu *gewiß* [...], daß unser Fräulein beraubt und wohl gar ermordet werden sollte.« (FS 784; Hervorh. S.L.) Dass es aber gerade die Scuderi ist, die über die Kompetenz verfügt, eine Interpretation der Ereignisse zu finden, die über die Verdächtigungen des Baptiste und der Martiniere hinausgeht, macht der letzte Satz der einleitenden Szene deutlich:<sup>2</sup>

Beide [Baptiste und die Martiniere], erwägten sie genau jeden Umstand der Erscheinung des verdächtigen Fremden, meinten, daß wohl ein besonderes Geheimnis im

---

<sup>1</sup> E.T.A. Hoffmann: Das Fräulein von Scuderi, in: ders.: Sämtliche Werke in sechs Bänden, hg. von Hartmut Steinecke und Wulf Segebrecht unter Mitarbeit von Gerhard Allroggen u.a., Bd. 4: Die Serapionsbrüder, hg. von Wulf Segebrecht unter Mitarbeit von Ursula Segebrecht, Frankfurt a.M. 2001, S. 780–853, hier S. 780. Im Folgenden werden Zitate aus dem *Fräulein von Scuderi* im Fließtext unter der Sigle FS angeführt.

<sup>2</sup> Ich danke Harald Neumeyer für diesen Hinweis.

Spiele sein könne, über das sie eigenmächtig nicht schalten dürften, sondern die Enthüllung ihrer Herrschaft überlassen müssen. (FS 785)

Schon ganz früh und scheinbar beiläufig wird hier eine von einer Logik des Verdachts geleitete und dabei in der Kategorie der Gewissheit agierende Deutungspraxis verhandelt und mit den Enthüllungsfähigkeiten der Scuderi kontrastiert, die den gesamten Text durchziehen wird. Bereits die Eingangsszene des *Fräulein von Scuderi* inszeniert dabei eine juristische Diskussion, indem sie sie mit der Logik einer bestimmten Tötungsart verknüpft: Die enge argumentative Verknüpfung von Verdacht und Gewissheit im *Fräulein von Scuderi* weist auf eine zur Entstehungszeit des Texts virulente strafrechtliche Diskussion um die Wahrheitsfindung in der Beweisführung, denn die Kategorie der Gewissheit ist zuvorderst eine juristische Kategorie. Wenn Baptiste aber den Unbekannten als potentiellen Giftmörder verdächtigt und sich dabei auf die Giftmordserie der Marquise de Brinville bezieht, um gegenwärtig rätselhafte Ereignisse zu interpretieren, inszeniert der Text eine spezifische verdachtsgeleitete Deutungspraxis, die untrennbar mit dem Medium Gift verbunden ist. Hoffmanns Text installiert in der Giftmordepisode zu Beginn eine Atmosphäre des Verdachts und des Misstrauens, die den gesamten Text hindurch immer wieder aktualisiert wird, und zwar, indem er die dem Giftmord eigene Verdachtslogik konsequent weiterdenkt. Damit hat die Giftmordepisode nicht bloß atmosphärischen, sondern handlungskonstitutiven Charakter.<sup>3</sup> Vom Giftmord her agieren nämlich la Regnie und die *Chambre ardente*, wenn sie als offizielle Ermittlungsinstanz nach dem Juwelendieb und Raubmörder fahnden, der seine Opfer stets mittels eines Dolchstichs ins Herz tötet.

<sup>3</sup> Die Bedeutung der Giftmordepisode im *Fräulein von Scuderi* wurde bereits wiederholt festgestellt. Neumann etwa hält fest, dass dunkle Vorahnungen und unklare Ängste, die aus der Unlesbarkeit von Spuren erwachsen, das Verhalten des Personals in Hoffmanns Text bestimmen. Vgl. Gerhard Neumann: »Ach die Angst! Die Angst!« Diskursordnung und Erzählakt in E.T.A. Hoffmanns »Fräulein von Scuderi«, in: Diskrete Gebote. Geschichte der Macht um 1800, Festschrift für Heinrich Bosse, hg. von Roland Borgards und Johannes Friedrich Lehmann, Würzburg 2002, S. 185–205, hier S. 185. Ähnlich spricht Mangold von einem »Klima allseitigen Mißtrauens«, das in der Eingangsszene aufgerufen den atmosphärischen Rahmen der gesamten Erzählung bildet. Vgl. Hartmut Mangold: Gerechtigkeit durch Poesie. Rechtliche Konfliktsituationen und ihre literarische Gestaltung bei E.T.A. Hoffmann, Wiesbaden 1989, S. 262. Dohm betont ebenfalls die Bedeutung der Giftmordserie für den Rest des Texts. Vgl. Burkhard Dohm: Das unwahrscheinliche Wahrscheinliche. Zur Plausibilität des Wunderbaren in E.T.A. Hoffmanns »Das Fräulein von Scuderi«, in: Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte 73 (1999), S. 289–318, hier S. 294ff.

Den Ermittlungen der *Chambre ardente*, die nicht zur Wahrheit führen, sondern im Gegenteil den unschuldigen Olivier der Morde bezichtigen, steht die Scuderi kontrastiv gegenüber. Indem sie – als Antwort auf den Herzstich – in das Herz des Verdächtigen blickt, kann sie sich von dessen Unschuld überzeugen und letztlich erfahren, dass nicht Olivier, sondern der Goldschmied Cardillac der gesuchte Juwelendieb ist. Dem Kontrast zwischen einer Verdachtslogik und der Enthüllung durch die Scuderi soll in den folgenden Überlegungen nachgegangen werden, um zu zeigen, dass das *Fräulein von Scuderi* sowohl anhand der Giftmorde als auch anhand der Herzstiche spezifisches Wissen von den jeweiligen Tötungsarten weiterdenkt. Zunächst soll die Giftmordepisode zu Beginn des Texts (I.) und anschließend die Serie von Raubmorden sowie der Tod Cardillacs und die daraufhin einsetzenden Ermittlungen der *Chambre ardente* (II.) sowie der Scuderi (III.) auf ihren Bezug zum medizinischen und juristischen Wissen der Zeit hin untersucht werden. Denn in der Eingangsszene wird bereits deutlich: Auch wenn *Das Fräulein von Scuderi* die Handlung in der historischen Distanz des Zeitalters Ludwigs XIV. situiert, verhandelt der Text doch zeitgenössisch brisante Fragen:<sup>4</sup> nach der Gefahr, aber auch der Bedeutung von Verdacht und Verdächtigungen, nach der Möglichkeit und den Grenzen von Gewissheit, nach einer psychologisch geschulten Wahrheitsfindung.

I.

Der Giftmord mit Arsen wird erst 1836 mit der Marshschen Probe nachweisbar, davor ist Gift vor allem eins: unsichtbar.<sup>5</sup> Als einen der zentra-

<sup>4</sup> Das betonen auch Maximilian Bergengruen/Antonia Eder: E.T.A. Hoffmann: »Das Fräulein von Scuderi«, in: *Literatur und Wissen. Ein interdisziplinäres Handbuch*, hg. von Roland Borgards, Harald Neumeyer, Nicolas Pethes und Yvonne Wübben, Stuttgart/Weimar 2013, S. 344–348, hier S. 344. Zur Gewichtung und Einordnung von Unzurechnungsfähigkeit in diesem Zusammenhang vgl. Maximilian Bergengruen: *Das monströse Erbe (der Literatur). Ehebrecher, Verbrecher und Liebende in E.T.A. Hoffmanns »Das Fräulein von Scuderi«*, in: *Monster. Zur ästhetischen Verfassung eines Grenzbeobachters*, hg. von Roland Borgards, Christiane Holm und Günter Oesterle, Würzburg 2009, S. 219–237. Zur Wertung von Indizien im Strafprozess vgl. Antonia Eder: »Welch dunkles Verhängnis der Dinge« – Indizienlese zwischen preußischer Restauration und französischem Idealabsolutismus in E.T.A. Hoffmanns »Das Fräulein von Scuderi«, in: *Spiegelungen – Brechungen. Frankreichbilder in deutschsprachigen Kulturkontexten*, hg. von Véronique Liard und Marion George, Berlin 201, S. 263–285.

<sup>5</sup> Vgl. dazu den Beitrag von Michael Niehaus in diesem Band.

len Aspekte des Giftmordkomplexes hat Michael Niehaus herausgearbeitet, dass der Giftmord selbst nicht als gewaltsame Tötung offenbar wird, sondern oftmals als Tod durch Krankheit erscheint und somit ohne »Szene der Gewalt«<sup>6</sup> ist; auch nach dem Tod sind in der Regel keine eindeutigen Zeichen am toten Körper zu finden, die auf einen Giftmord verweisen.<sup>7</sup> Dass die Unsichtbarkeit des Giftmords zu umso größerer Vorsicht aufruft und umgekehrt auch natürliche Todesfälle verdächtig erscheinen lassen kann, zeigt E.T.A. Hoffmanns *Fräulein von Scuderi*. Indem Hoffmanns Text den Zusammenhang von Giftmord und Verdacht inszeniert, macht er eine Dynamik zum Handlungsmotor seiner Erzählung, die im Wissen der Zeit bereits angelegt ist.

Als der Unbekannte, der später als Olivier erkannt wird, zu Beginn des Texts in das Haus der Scuderi eindringt und für diese ein »geheimnisvolle[s] Kästchen« (FS 785) hinterlässt, betont Baptiste, dass dieses Gift enthalten könnte:

Wer steht uns dafür, daß nicht irgendein verruchter Unhold unserem guten Fräulein nach dem Leben trachtet, daß sie, das Kästchen öffnend, nicht tot niedersinkt, wie der alte Marquis von Tournay, als er den Brief aufmachte, den er von unbekannter Hand erhalten? (FS 785)

Eingeleitet mit dem Satz »Baptistes Besorgnisse hatten ihren guten Grund.« (FS 785), wird dann auch jene Vorgeschichte nachgereicht, die Baptiste zu dem Verdacht führt, die Scuderi könne vergiftet werden:<sup>8</sup> die Geschichte der giftmordenden Marquise de Brinvillier, die auch François Gayot de Pitaval in einer seiner *Causes Célèbres* erzählt.

Die Giftmordepisode in Hoffmanns Text nimmt einige Erweiterungen gegenüber der Fallgeschichte der Marquise de Brinvillier bei Pitaval vor, die den Fokus auf den aus der Unsichtbarkeit des Giftmords resultierenden,

<sup>6</sup> Michael Niehaus: Schicksal sein. Giftmischerinnen in Falldarstellungen vom Pitaval bis zum Neuen Pitaval, in: Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur 31/1 (2006), S. 133–149, hier S. 134; Hervorh. im Original.

<sup>7</sup> Außerdem nennt Niehaus den Wiederholungscharakter des Giftmords, die Verbindung des Giftmörders mit einem Experimentator und den engen argumentativen Zusammenhang von Giftmord und Wahrsagerei. Vgl. ebd., S. 134–137.

<sup>8</sup> Grundlegend zur Erzählbarkeit von Vorgeschichte vgl. Johannes F. Lehmann/Maximilian Bergengruen/Roland Borgards: Einleitung, in: Die biologische Vorgeschichte des Menschen. Zu einem Schnittpunkt von Erzählordnung und Wissensformation, hg. von Johannes F. Lehmann, Roland Borgards und Maximilian Bergengruen, Freiburg i.Br. 2012, S. 9–21, hier S. 13.

sich selbst perpetuierenden Verdacht legen.<sup>9</sup> Wo Pitavals Fallgeschichte nicht nur die Geschichte einer kriminellen Tat, sondern vor allem den Gang des auf sie folgenden Prozesses präsentiert und in der Schilderung der Urteilstvollstreckung kulminiert,<sup>10</sup> erzählt Hoffmanns Text zunächst eine weiter zurückreichende Vorgeschichte der Taten der Brinvillier, die das Wissen vom Giftmord als immer schon tradiertes, mithin erbliches, vor allem aber als sich selbst immer weiter fortschreibendes Wissen implementiert. Am Beginn von Hoffmanns Giftmordepisode stehen »Glaser, ein teutscher Apotheker, der beste Chemiker seiner Zeit« (FS 785; Hervorh. im Original), der sich, »wie es bei Leuten von seiner Wissenschaft wohl zu geschehen pflegt, mit alchymistischen Versuchen« (FS 785) beschäftigt, und dessen negatives Gegenstück Exili, ein Italiener, dem »die Goldmacherkunst nur zum Vorwande [diente]. Nur das Mischen, Kochen, Sublimieren der Giftstoffe, in denen Glaser sein Heil zu finden hoffte, wollte er erlernen [...]« (FS 785) Es gelingt Exili, ein nicht nachzuweisendes Gift herzustellen, doch gerät er in den »Verdacht des Giftverkaufs« (FS 785) und wird in der Bastille inhaftiert. Dort gibt Exili sein Wissen über Gift und Giftmord an den ebenfalls inhaftierten Hauptmann Godin de Sainte Croix weiter, der wiederum nach seiner Entlassung seine Geliebte, die Marquise de Brinvillier, unterweist und zur Giftmörderin macht, so dass diese ihren Vater, ihre Brüder und ihre Schwester vergiftet, »den Vater aus Rache, die andern der reichen Erbschaft wegen.« (FS 786) Wenn Hoffmanns Text den Ursprung des Wissens vom Giftmord bis hin zum deutschen Alchimisten Glaser verfolgt, entwirft er so eine Genealogie des Giftmords, deren Ursprünge sich retrospektiv genauso im Dunkeln verlieren wie prospektiv deren weitere Ausläufer. Verbunden mit der Genealogie des Giftmords bei Hoffmann betrifft die zweite, wichtigere, Änderung der Giftmordepisode im *Fräulein von Scuderi* gegenüber Pitavals Fallgeschichte die Ereignisse, die auf die Entdeckung der Giftmorde der Brinvillier folgen. Anders als Pitavals Fallgeschichte endet Hoffmanns Vorgeschichte nicht mit der Verurteilung und Hinrichtung der

<sup>9</sup> Vgl. zum Verhältnis von Pitavals Fallgeschichte und Hoffmanns Giftmordepisode den Beitrag von Harald Neumeyer in diesem Band.

<sup>10</sup> Vgl. grundlegend zu juristischen Fallgeschichten im 18. Jahrhundert Eckhart Meyer-Krentler: »Geschichtserzählungen«. Zur Poetik des Sachverhalts im juristischen Schrifttum des 18. Jahrhunderts, in: Erzählte Kriminalität. Zur Typologie und Funktion von narrativen Darstellungen in Strafrechtspflege, Publizistik und Literatur zwischen 1770 und 1920. Vorträge zu einem interdisziplinären Kolloquium, Hamburg, 10.–12. April 1985, hg. von Jörg Schönert, Tübingen 1991, S. 117–157, hier S. 135.

Marquise de Brinvillier, sondern fährt fort, so wie auch die Giftmorde mit dem Tod der Brinvillier kein Ende finden:

Die Pariser atmeten auf, als das Ungeheuer von der Welt war, das die heimliche mörderische Waffe ungestraft richten konnte gegen Freund und Feind. Doch bald tat es sich kund, daß des verruchten la Croix entsetzliche Kunst sich fort vererbt hatte. (FS 787f.)

Die sich immer weiter vererbende »Kunst« des Giftmords wird nun ausgeübt von einem Netzwerk aus Giftmördern rund um »ein altes Weib, la Voisin geheißten, die sich mit Wahrsagen und Geisterbeschwören abgab« (FS 788). Diese ist, wie Sainte Croix, eine Schülerin Exilis und bereitet und verkauft ebenfalls »das feine, spurlose Gift, und half auf diese Weise ruchlosen Söhnen zur frühen Erbschaft, entarteten Weibern zum andern jüngern Gemahl.« (FS 788f.) Obwohl es dem ermittelnden Beamten Desgrais wiederum gelingt, die Täter auszuforschen und obwohl die la Voisin wie die Brinvillier verurteilt und hingerichtet wird, verschwindet die Angst vor dem Giftmord nicht, vielmehr bildet das damit verbundene Misstrauen den Hintergrund für die weitere Handlung. Wo der Giftmord sich wie »ein unsichtbares tückisches Gespenst« in die vertrautesten Kreise schleicht und unvermutet »sicher und schnell« zuschlägt, so dass der, »den man heute in blühender Gesundheit gesehen, morgen krank und siech umher[wankte], und keine Kunst der Ärzte [...] ihn vor dem Tode retten« (FS 788) kann, kommt es nicht nur unter der Bevölkerung zu zunehmenden Verdächtigungen, auch die offiziellen Ermittlungsinstanzen agieren im Zeichen einer vom Giftmord informierten Verdachtslogik.

Sowohl in der Beschreibung des Giftmords als *per se* unsichtbar als auch in der Inszenierung der daraus resultierenden Verdachtslogik weist Hoffmanns Text Bezüge auf zum zeitgenössischen medizinischen Wissen über den Giftmord und zu den auf dessen Entdeckung gerichteten, juristisch kodifizierten Ermittlungspraktiken. Wenn etwa eine Kiste gefunden wird, in der »verschlossen [sich] das ganze höllische Arsenal des Giftmords [fand], das dem verruchten Sainte Croix zu Gebote gestanden« (FS 787), und wenn an anderer Stelle die Rede ist von »Exilis teuflische[m] Geheimnis« (FS 786), vor allem aber, wenn das Gift »die teuflischste Erfindung der Hölle« (FS 785) genannt wird, so korreliert dies mit Albrecht von Hallers Schilderung des im ausgehenden 17. Jahrhundert in Neapel entwickelten *acqua toffana*, einer speziellen Giftmischung, deren zentrale Zutat »Arsenik«<sup>11</sup> ist und die immer

<sup>11</sup> Albrecht von Haller: Vorlesungen über die gerichtliche Arzneiwissenschaft. Aus einer nachgelassenen lateinischen Handschrift übersetzt, Bd. 2, 1. Teil, Bern 1784, S. 190.

wieder mit dem Gift der Brinvillier verbunden wurde.<sup>12</sup> Haller bezeichnet nämlich das *aqua toffana* als »satanische Erfindung«<sup>13</sup> – und zwar wegen seiner Unsichtbarkeit: Es ist durchsichtig wie Wasser, riecht nach nichts und schmeckt nach nichts. Die Symptome der Vergiftung sind von denen einer Krankheit nicht zu unterscheiden. An den Leichen der mit *aqua toffana* Vergifteten wiederum finden sich keine Spuren des Gifts.<sup>14</sup> Analog wird in Hoffmanns Text das Gift, das Exili und nach ihm Sainte Croix und die la Voisin bereiten, beschrieben als

jenes feine Gift [...], das ohne Geruch, ohne Geschmack, entweder auf der Stelle oder langsam tötend, durchaus keine Spur im menschlichen Körper zurückläßt, und alle Kunst, alle Wissenschaft der Ärzte täuscht, die, den Giftmord nicht ahnend, den Tod einer natürlichen Ursache zuschreiben müssen.« (FS 785)<sup>15</sup>

Verbunden mit dem unsicheren Wissen des Nachweises, den polyvalenten Zeichen am Körper der Vergifteten und oszillierend zwischen Pharmazie und Chemie auf der einen, Magie und Alchemie auf der anderen Seite, erscheint der Giftmord als unsichere Tötungsart *par excellence*.

Auf die Unsichtbarkeit des Giftmords antwortet nun eine Logik des Verdachts, die Hoffmanns Text an strafrechtliche Theorien seiner Zeit anbindet. Rätselhafte Todesfälle müssen, wenn ein entsprechender Verdacht vorliegt, auf die Möglichkeit eines Giftmords hin untersucht werden, das verzeichnet etwa die Preußische *Criminalordnung* von 1805, die in § 167 die eingehende Prüfung des Mageninhalts Verstorbener »nach chemischen Grundsätzen«<sup>16</sup> fordert, wenn »Verdacht vorhanden [ist], daß der Verstor-

<sup>12</sup> Vgl. Johann Daniel Metzger: *Kurzgefaßtes System der gerichtlichen Arzneiwissenschaft*, Königsberg /Leipzig 1793, S. 181f., Fußn. a.

<sup>13</sup> Albrecht von Haller: *Vorlesungen über die gerichtliche Arzneiwissenschaft*, S. 191.

<sup>14</sup> Vgl. ebd.

<sup>15</sup> Ähnlich ist schon in der Schiller/Niethammer-Version von Pitavals Geschichte der Marquise de Brinvillier die Rede von Giften, die »keine Spur« zurücklassen und »sich dem Auge des geschicktesten Arztes verbergen«; sollten sich wider Erwarten doch Spuren, die auf den Giftmord verweisen, finden, »so sind sie so zweideutig, daß man sie auch der gewöhnlichsten Krankheit zuschreiben kann, und die Aerzte, in der gänzlichen Ungewißheit über die unbestimmten Anzeigen, die sie bei ihren anatomischen Untersuchungen finden, den Tod des Patienten nicht anders als aus einigen allgemeinen Ausflüchten, die sie immer bei der Hand haben, verborgnen Krankheitsstoffen, schlimmen Zufällen, ungesunder Luft und dergleichen zu erklären wissen.« François Gayot de Pitaval: *Geschichte des Processes der Marquise von Brinvillier*, in: Schillers Pitaval. Merkwürdige Rechtsfälle als ein Beitrag zur Geschichte der Menschheit, hg. von Oliver Tekolf, Frankfurt a.M. 2005, S. 153–207, hier S. 156.

<sup>16</sup> Preussisches Criminalrecht in einer Zusammenstellung der Criminalordnung und des zwanzigsten Titels zweiten Theils des Allgemeinen Landrechts. Erster Theil: Preussische

bene durch Gift ums Leben gekommen sey.«<sup>17</sup> Erst der Verdacht ist es, der aus einem rätselhaften Todesfall einen potentiellen Fall von Giftmord macht, denn das tötende Gift selbst wird am toten Körper nicht sichtbar. Genau diese Abhängigkeit der Entdeckung eines Giftmords von einem vorangegangenen Verdacht inszeniert auch Hoffmanns Text, zunächst wenn Exili »in den *Verdacht* des Giftverkaufs« (FS 785; Hervorh. S.L.) gerät und in der Bastille inhaftiert wird, und später, wenn es über die Brinvillier heißt:

Das plötzliche Hinsterben mehrerer Armen im Hotel Dieu erregte später den *Verdacht*, dass die Brote, welche die Brinvillier dort wöchentlich auszuteilen pflegte, um als Muster der Frömmigkeit und des Wohltuns zu gelten, vergiftet waren. (FS 786; Hervorh. S.L.)

Diese Verdachtslogik korreliert der Text dabei sehr präzise mit juristischem Vokabular, wenn er wiederholt auf der Gewissheit insistiert, in die der Anfangsverdacht überführt wird, so etwa wenn es über die Brinvillier heißt: »*Gewiß* ist es aber, daß sie Taubenpasteten vergiftete, und sie den Gästen, die sie geladen, vorsetzte.« (FS 786; Hervorh. S.L.) Die Kategorie der Gewissheit ist nämlich zuvorderst eine juristische Kategorie in der Annäherung an die Wahrheit in der Beweisführung. Da in der Beweistheorie der Zeit die absolute Wahrheit als unerreichbar gilt und man sich ihr in subjektiver Erkenntnis immer nur annähern kann, werden für diese Annäherung verschiedene Grade bestimmt, deren höchster die Gewissheit ist. So heißt es etwa bei dem Strafrechtstheoretiker Joseph Carl Anton Mittermeier:

Jener Zustand der Ueberzeugung nun, in welchem jemand aus einem Zusammenhang von Gründen, die die Gründe für die Annahme des Gegenteils ausschliessen, eine gewisse Thatsache für wahr hält, heisst *Gewissheit*. [...] Sie ist es, mit welcher wir uns begnügen, um darnach unsere Handlungen zu bestimmen, und die Vernunft billigt dies, da sie als der einzige Zustand erscheint, den der Mensch bei seinem Streben nach historischer Wahrheit zu erreichen erhoffen kann.<sup>18</sup>

---

Criminalordnung in einer Zusammenstellung mit den ergänzenden, abändernden und erläuternden Verordnungen. Unter Benutzung der Acten, hg. von Adolph Julius Mannkopf, Berlin 1839, § 167.

<sup>17</sup> Ebd.

<sup>18</sup> Carl Joseph Anton Mittermeier: Die Lehre vom Beweise im deutschen Strafprozesse nach der Fortbildung durch Gerichtsgebrauch und deutsche Gesetzbücher in Vergleichung mit den Ansichten des englischen und französischen Strafverfahrens, Darmstadt 1834, S. 72.



Als von »dem Zustande der Gewissheit verschieden«<sup>19</sup> begreift Mittermeier den »der Wahrscheinlichkeit«,<sup>20</sup> der »nie genügen [kann], um darauf Strafurtheile zu bauen, weil hier immer ein Zweifelzustand vorliegt, bei dem das Gemüth nicht beruhigt ist, da die Möglichkeit des Gegentheils nicht ausgeschlossen ist«. <sup>21</sup> Bezeichnenderweise ist dieser Zustand eng mit dem des Verdachts verbunden.<sup>22</sup>

Hoffmanns Text führt in der Folge vor, wie die mit dem Giftmord verbundene Logik, die einen Verdacht in scheinbare Gewissheit überführen will, ausfuhrt und alle Zeichen in ihrem Sinne deutet. Mit den Giftmorden der la Voisin werden Verdacht und Verdächtigungen nämlich epidemisch.

Das grausamste Mißtrauen trennte die heiligsten Bande. Der Gatte zitterte vor der Gattin – der Vater vor dem Sohn – die Schwester vor dem Bruder. Unberührt blieben Speisen, blieb der Wein bei dem Mahl, das der Freund den Freunden gab [...]. Man sah Familienväter ängstlich in entfernten Gegenden Lebensmittel einkaufen, und in dieser, jener schmutzigen Garküche selbst bereiten, in ihrem eigenen Hause teuflischen Verrat fürchtend. Und doch war manchmal die größte, bedachteste Vorsicht vergebens. (FS 788)

Das »unsichtbar[e], tückisch[e] Gespenst« (FS 788) des Giftmords führt zu einer völligen Zersetzung des sozialen Gewebes durch ein allgegenwärtiges Misstrauen; »wo sonst Lust und Scherz gewaltet, spähten verwilderte Blicke nach dem verkappten Mörder.« (FS 788) Hoffmanns Text inszeniert hier einen in der Unsichtbarkeit des Giftmords wurzelnden Verdacht ohne »Stoppregel«, der eine »interpretatorische Gefräßigkeit« entwickelt, wie sie Verschwörungstheorien inhärent ist.<sup>23</sup> Hoffmanns Text zeigt aber auch, dass diese Verdachtslogik nicht allein Sache des Volks ist, sondern dass sie auch die Ermittlungspraktiken la Regnies und seiner *Chambre ardente*, des vom König eigens ernannten »Gerichtshof[s], dem er ausschließlich die Untersuchung und Bestrafung dieser heimlichen Verbrechen übertrug« (FS 788), betrifft.<sup>24</sup>

<sup>19</sup> Ebd., S. 74.

<sup>20</sup> Ebd.

<sup>21</sup> Ebd., S. 75.

<sup>22</sup> Mittermeier spricht im Zusammenhang mit der Kategorie der Wahrscheinlichkeit von »erhebliche[m] Verdacht« und »dringende[m] Verdacht«. Ebd.

<sup>23</sup> Ich beziehe mich hier auf die Ausführungen von Ralf Simon: *Commercium und Verschwörungstheorie*. Schillers »*Geisterscher*« und Jean Pauls »Titan«, in: *Jahrbuch der Jean-Paul-Gesellschaft* 41 (2006), S. 221–245, hier S. 221f.

<sup>24</sup> Auch Mangold beschreibt die enge Beziehung zwischen den Giftmorden und den Ermittlungspraktiken der *Chambre ardente*, sieht darin jedoch die »Kapitulation der Justiz vor der

Gewiß ist es, daß blinder Eifer den Präsidenten la Regnie zu Gewaltstreichen und Grausamkeiten verleitete. Das Tribunal nahm ganz den Charakter der Inquisition an, der geringfügigste Verdacht reichte hin zu strenger Einkerkerung, und oft war es dem Zufall überlassen, die Unschuld des auf den Tod Angeklagten darzutun. (FS 789)

Es ist instruktiv, dass der Text die Methoden der *Chambre ardente* derartig als Reaktion auf die Giftmordserie inszeniert und diese dadurch zugleich an die strafrechtstheoretische Diskussion um das Verhältnis von Verdacht und Beweis anbindet. Es ist vor diesem Hintergrund, dass der Kontrast zwischen den Ermittlungspraktiken der *Chambre ardente* und denen der Scuderi hervortritt.

II.

Das *Fräulein von Scuderi* inszeniert, indem es in Cardillacs Mordserie den Herzstich zur zentralen Tötungsart macht, die doppelte Bedeutung des Herzens als Organ und als Seelensitz und lässt die Ermittlungspraktiken von la Regnie und der Scuderi auf jeweils eine dieser Vorstellungen antworten. Durch den Fokus auf den Giftmord in der einleitenden Passage, der durch den gesamten Text hindurch immer wieder aktualisiert wird, eröffnet der Text den Rahmen, vor dem die *Chambre ardente* in Konfrontation mit Cardillacs Verbrechen agiert und von dem sich die Scuderi absetzt. Der Text selbst lässt zunächst offen, ob die Serie von Juwelendiebstählen und Raubmorden in einem Verhältnis der Kontinuität oder des Kontrasts zu den Giftmorden stehen:

Während nun auf dem Greveplatz das Blut Schuldiger und Verdächtiger in Strömen floß, und endlich der heimliche Giftmord seltner und seltner wurde, zeigte sich ein Unheil andrer Art, welches neue Bestürzung verbreitete. Eine Gaunerbande schien es darauf angelegt zu haben, alle Juwelen in ihren Besitz zu bringen. Der reiche Schmuck, kaum gekauft, verschwand auf unbegreifliche Weise, mochte er auch verwahrt sein, wie er wollte. Noch viel ärger war es aber, daß Jeder, der es wagte, zur Abendzeit Juwelen bei sich zu tragen, auf offener Straße oder in finstern Gängen der Häuser beraubt, ja wohl gar ermordet wurde. (FS 789f.)

---

janusköpfigen Gesellschaft«, in der äußerliches Ansehen und innere Moral nicht zwangsläufig zusammengehen. Vgl. Hartmut Mangold: *Gerechtigkeit durch Poesie*, S. 265.

Im gleichen Maße, in dem die Raubmorde die Giftmorde ablösen, bleiben die Giftmorde die Folie, vor der die Serie der Juwelendiebstähle und Raubmorde von den offiziellen Ermittlungsinstanzen interpretiert wird. Die am Giftmord geschulte Verdachtslogik nämlich ist es, in der la Regnie nach dem Mörder sucht – woran er scheitert. Wo la Regnie – analog zur Gruppe um die Voisin – nach einer Bande von Raubmördern sucht, ist Cardillac tatsächlich alleine der Mörder. Während die, die verdächtig scheinen, vergebens aufgegriffen werden, scheint Cardillac über jeden Verdacht erhaben: »[N]icht der leiseste Verdacht« (FS 792) kommt gegen ihn auf, als der Raubmörder bis zur Wand mit der unsichtbaren Türe, die Cardillacs Haus mit der Straße verbindet, verfolgt wird.

Cardillac tötet zwar nicht bei jedem seiner Überfälle, wenn er aber tötet, dann stets auf idente Weise, durch einen Stich ins Herz. Als Gemeinsamkeit haben Cardillacs Opfer damit »dieselbe tödliche Wunde. Einen Dolchstich ins Herz [...]« (FS 790) Der Fokus auf das Herz wird darüber hinaus auch auf sprachlicher Ebene produktiv, wenn zahlreiche Herzmetaphern den Text durchziehen. So bestürmt etwa Cardillac in den Worten der Maintenon »nach richtigem Brauch und bewährter Sitte echter Galanterie Euer [der Scuderi] Herz [...] mit reichen Geschenken.« (FS 804), so erzählt Madelon »aus dem innersten Herzen heraus« (FS 811), so »durchschneiden« Cardillacs Worte [...] mir [Olivier] das Herz« (FS 829), und so würde Madelons Verzweiflung, sollte sie die Wahrheit über ihren mörderischen Vater erfahren, Olivier das »Herz durchbohr[en]« (FS 830).<sup>25</sup> Diese Metaphorik denkt der Text in Konfrontation mit dem Herzstich weiter.

In der ersten Beschreibung der Herzstiche wird auf das »Urteil der Ärzte« (FS 790) verwiesen, die zur Wundbegutachtung herangezogen werden. Die Beurteilung des durch Wunden zugefügten Schadens ist eine der ältesten gerichtsmedizinischen Aufgaben.<sup>26</sup> Im Zentrum der Wundbegutachtung steht bis zum Ende des 18. Jahrhunderts die Frage nach der Tödlichkeit von Wunden, denn die Schuld des Täters und damit das Strafmaß ist zu dieser Zeit abhängig von der Art und Schwere der zugefügten Verletzungen.<sup>27</sup> Da der »Ausspruch [des Arztes] über den Grad der Tödlichkeit einer Verlet-

<sup>25</sup> Auf die den Text durchziehende Herzmetaphorik, die auch in den Namen des Täters eingeht – der Name Cardillac weist im Französischen schließlich eine phonetische Nähe zur »tödlichen Wunde im Herzen, dem Herzleiden (den) als *cardiaque*«, auf – verweist auch Eder. Vgl. Antonia Eder: »Welch dunkles Verhängnis der Dinge«, S. 276, Fußn. 53.

<sup>26</sup> Vgl. Esther Fischer-Homberger: *Medizin vor Gericht. Gerichtsmedizin von der Renaissance bis zur Aufklärung*. Bern u.a. 1983. S. 293–296.

<sup>27</sup> Vgl. ebd., S. 320f.

zung einen großen Einfluß auf die Strafe des Beklagten«<sup>28</sup> hat, entwickelt sich eine hitzige Diskussion um Zahl und Systematik der Tödlichkeitsgrade. Es wird nicht bloß zwischen tödlichen und nicht-tödlichen Verletzungen unterschieden, denn, wie Johann Daniel Metzger in seinem *System der gerichtlichen Arzneiwissenschaft* von 1793 betont:

[...] die tödlichen Verletzungen sind nicht alle gleich tödlich, sondern in verschiedenem Grade [...]. Dieser Grade sind zwar an sich selbst so unzählig viele, als die menschliche Natur sich vielfältig in den einzelnen Subjekten modificirt [...]. Da aber die gerichtliche Arzneiwissenschaft es mit der Jurisprudenz, d.i. mit einer auf positiven und bestimmten Sätzen beruhenden Wissenschaft zu thun hat, so ist sie gezwungen, die Tödlichkeit der Wunden auf gewisse bestimmte Grade festzusetzen [...].<sup>29</sup>

Metzger unterscheidet in der Folge drei Grade der Tödlichkeit, »nemlich die unbedingte Tödlichkeit, die Tödlichkeit an und für sich und die zufällige Tödlichkeit«.<sup>30</sup> Die jeweils konkrete Einteilung im Einzelfall erweist sich als höchst komplex, je nach den Spezifika der Verletzung, des betroffenen Körperteils und des Kontexts.

Schon in den Klassifikationen des 17. Jahrhunderts sind Wunden in Herz, Leber und Hirn diejenigen, die als die tödlichsten begriffen werden. Bemerkenswerterweise treffen sich hier Wundbegutachtung und Traditionen der Seelenlokalisierung im Körper: Alle drei Organe werden als Sitz der Seele gehandelt; länger als Hirn und Leber blieb aber das Herz Sitz wichtiger psychophysischer Potenzen und konsequenterweise gelten Wunden am Herz in jedem Falle als absolut tödlich.<sup>31</sup> Dass Cardillac Herzstiche »nach dem Urteil der Ärzte, so schnell und sicher tötend [sind], dass der Verwundete keines Lautes mächtig zu Boden sinken musste« (FS 790), weist diesen dann auch in Hoffmanns *Fräulein von Scuderi* den höchsten Grad der Tödlichkeit zu. Indem dieses Urteil ganz im Sinne der gerichtlichen Medizin des ausgehenden 18. Jahrhunderts gefällt wird und da die Feststellung der Grade der Tödlichkeit das Ziel verfolgt, in der Klassifizierung der Wunden auch den Grad der Schuld des Täters zu eruieren und damit das Strafmaß massiv mitzubestimmen, verweist der Text an dieser Stelle auf ein zur Entstehungs-

<sup>28</sup> Johann Daniel Metzger: *System der gerichtlichen Arzneiwissenschaft*, S. 63f. Vgl. ausführlich zur Diskussion um die Grade der Tödlichkeit Esther Fischer-Homberger: *Gerichtsmedizin*, S. 316–321.

<sup>29</sup> Johann Daniel Metzger: *System der gerichtlichen Arzneiwissenschaft*, S. 51f.

<sup>30</sup> Vgl. ebd., S. 62.

<sup>31</sup> Vgl. Esther Fischer-Homberger: *Medizin vor Gericht*, S. 300–303.

zeit des *Fräulein von Scuderi* anachronistisches strafprozessuales Verfahren.<sup>32</sup> Hoffmanns Text zeigt dann auch die Wundinterpretation, die allein auf die Schuld des Täters zielt, als semiotischen Prozess in seiner Störanfälligkeit, indem er sie in der Ermittlung der *Chambre ardente* mit der Verdachtslogik des Giftmords kombiniert.

Wird das Unvermögen der Methoden der *Chambre ardente* in Konfrontation mit dem Herzstich bei den Raubmorden angedeutet, so wird sie im Mordfall Cardillac im Vergleich mit den Methoden des Fräulein von Scuderi offenbar. Von seinem Verdacht geleitet, ist la Regnie blind für die Polyvalenz der von ihm gefundenen Indizien, die eben auch in eine andere Richtung als die von ihm formulierte – nämlich zu Cardillac als Juwelendieb – weisen.<sup>33</sup> Olivier gilt der *Chambre ardente* als Cardillacs Mörder, da er mit blutigen Händen neben dem Leichnam gefunden wird; in seinem Zimmer findet man »einen Dolch von frischem Blute gefärbt, der genau in die Wunde paßt.« (FS 814) Diese Wunde nun ist »denen ganz ähnlich, die alle auf der Straße, in den Häusern Ermordete und Beraubte trugen.« (FS 816) Darum muss sie, so la Regnie, von demselben Täter zugefügt worden sein. Dieser Täter ist in seinen Augen Olivier, womöglich gar – analog zur Bande der la Voisin – in verbrecherischer Verschwörung mit Madelon. Konsequenterweise rechtfertigt la Regnie seinen Verdacht, Olivier und Madelon könnten gemeinsam hinter dem Mord an Cardillac stecken, mit einem »giftigen Lächeln« und einem Verweis auf die Mordtaten der Brinvillier: »[o]! denkt doch nur an die Brinvillier« (FS 816) .

Was la Regnies Praxis der Zeicheninterpretation gefährlich macht, ist dabei nicht ihr grundlegendes Prinzip, sondern ihr Exzess. Der Text führt nämlich auch vor, dass eine einem Verdacht folgende Zeichendeutung durchaus Recht behalten kann. Der Graf von Miossens etwa kann – anders als übrigens die Scuderi – Cardillac als Täter ausforschen, weil »ein innerer Verdacht sich in mir gegen den alten Bösewicht [Cardillac] regte« (FS 843). Miossens greift daraufhin zu einer List, die auf die Tötungsart des Herzstichs reagiert, indem er einen Brustharnisch trägt, an dem Cardillacs Stoß

<sup>32</sup> Vgl. grundlegend zu den Rechtsreformen um 1800 Eberhardt Schmidt: Einführung in die Geschichte der deutschen Strafrechtspflege, 3. völlig durchgearb. u. veränderte Aufl., Göttingen 1965, S. 212–281. Vgl. außerdem Hermann Conrad: Deutsche Rechtsgeschichte, Bd. 2: Neuzeit bis 1806, Karlsruhe 1966, S. 435–455.

<sup>33</sup> Zu den doppeldeutigen Indizien, aus denen la Regnie seine Schlüsse zieht, vgl. Antonia Eder: »Welch dunkles Verhängnis der Dinge«, S. 280f.

abprallt, woraufhin Mioissens Cardillac dessen Dolch in die Brust stößt.<sup>34</sup> Wo der Verdacht wie bei la Regnie aber keine Stoppregele mehr kennt, wo jedes Zeichen in seinem Sinne gedeutet wird, kann der Verdacht nicht mehr der Wahrheitsfindung dienen.

### III.

Anders als la Regnie ist die Scuderi von Oliviers Unschuld überzeugt. Von der Szene nach ihrem Besuch im Gefängnis, in der sie erfährt, dass Olivier der unbekannte Eindringling ist, abgesehen, steht die Scuderi la Regnies Verdachtslogik konträr gegenüber. Vor la Regnies »entsetzliche[m] Verdacht« (FS 816) graut ihr, während Madelons Schilderung ihres häuslichen Glücks »jeden bösen Verdacht« (FS 817) überstrahlt. An anderer Stelle heißt es:

Doch je begeisterter Madelon von dem ruhigen häuslichen Glück sprach, in dem die drei Menschen in innigster Liebe verbunden lebten, desto mehr verschwand jeder *Schatten des Verdachts* wider den auf den Tod angeklagten Olivier. Genau alles prüfend, davon ausgehend, daß Olivier unerachtet alles dessen, was laut für seine Unschuld spräche, dennoch Cardillacs Mörder gewesen, fand die Scuderi im Reich der Möglichkeiten keinen Beweggrund zu der entsetzlichen Tat, die in jedem Fall Oliviers Glück zerstören musste. (FS 812; Hervorh. S.L.)

Die Deutungspraktiken der Scuderi, die – anders als la Regnie – nach einem Motiv sucht und keines entdecken kann, sind geprägt von einem Vertrauen in Olivier und Madelon, das ausgerechnet la Regnie als »ganz Eures vortrefflichen Herzens würdig« (FS 813) erachtet.<sup>35</sup> Dass la Regnie sich hier auf das Herz der Scuderi beruft, ist kein Zufall: Sind seine Ermittlungspraktiken als Reaktion auf die Giftmordserie markiert und sieht er in der tödlichen Wunde die Verbindung zur Schuld des vermeintlichen Täters, so inszeniert der Text anhand der Scuderi jenes Wissen vom Herz, das dieses als Seelensitz sieht. Wo la Regnie doppeldeutige Indizien als Belege für die Schuld von Olivier sieht, weisen die Ursachen, deretwegen die Scuderi an Oliviers

<sup>34</sup> Wie Sainte Croix an seinem Gift stirbt also Cardillac durch seine eigene Waffe und an der Herzwunde, die er stets seinen Opfern zufügte.

<sup>35</sup> Kittler hat herausgearbeitet, inwiefern die Scuderi in ihren Ermittlungspraktiken als Mutter inszeniert wird. Vgl. Friedrich A. Kittler: Eine Detektivgeschichte der ersten Detektivgeschichte, in: ders.: Dichter – Mutter – Kind, München 1991, S. 197–218, hier S. 201ff.

Schuld zweifelt, in eine andere Richtung. Als jene Gründe, die dem König als Beweis für die Unschuld Oliviers gelten und ihn diesen begnadigen lassen sollen, zählt sie nämlich auf: »Miossens' Aussage – die Untersuchung in Cardillacs Hause – innere Überzeugung – ach! Madelons tugendhaftes Herz, das gleiche Tugend in dem unglücklichen Brusson erkannte!« (FS 848; Hervorh. S.L.) Es ist die ältere Vorstellung vom Herz als Seelensitz, die der Text in der Ermittlung der Scuderi mit der Ermittlung la Regnies kontrastiert. Der Blick der Scuderi und der Blick la Regnies treffen sich dabei notwendigerweise im Herzstich. Wo er jedoch Wunde und Schuld gleichsetzt, geht sie der Verbindung von Tödlichkeit und Seelensitz nach. Darum ist es auch konsequenterweise der Blick in die Seele des Täter-Opfers Cardillac, dem der Text so viel Raum gibt.

Der Blick der Scuderi, der immer wieder Parallelen zur zeitgenössischen Physiognomie aufweist,<sup>36</sup> zielt nicht in die Wunde und damit in das physische Herz, sondern in das Herz als Seelensitz. Sie sieht in das Innere des vermeintlichen Täters Olivier und das der Liebenden im übertragenen Sinn, sie sieht auf »Oliviers Verhältnisse« und »seinen Charakter« (FS 813), sie ist aber auch diejenige, der Cardillacs Version von dessen ihn zu den Morden treibenden Vorgeschichte erzählt wird – und die damit Einblick in das Innere des Täter-Opfers Cardillac erhält.<sup>37</sup> Olivier erzählt der Scuderi, dass Cardillac seinen Hang zum Verbrechen begründet habe mit »den seltsamen Eindrücken, deren Frauen in guter Hoffnung fähig sind, von dem wunderbaren Einfluß solch lebhaften, willenlosen Eindrucks von außen her auf das Kind.« (FS 831f.)<sup>38</sup> Cardillac habe, so Olivier, berichtet, dass seine Mutter, als sie mit ihm im ersten Monat schwanger war, auf einem Fest einem Kavalier in spanischer Kleidung begegnet ist, der eine Juwelenkette trug, die die Begierde von Cardillacs Mutter entfachte. Der Kavalier lockte sie an einen einsamen Ort und dort

<sup>36</sup> Vgl. Antonia Eder: »Welch dunkles Verhängnis der Dinge«, S. 277. Dohm sieht die Scuderi – vor allem in ihrer Ahnung Cardillac gegenüber – weniger in der physiognomischen Tradition Lavaters als in der pathognomischen Lichtenbergs. Vgl. Burkhard Dohm: Das unwahrscheinliche Wahrscheinliche, S. 297ff.

<sup>37</sup> Zur Metaphorik des Blicks ins Innerste und ins Herz als Angstbild vor Gemütsspionage im Kontext der zeitgenössischen Physiognomie vgl. Alexander Košenina: Gläserne Brust, lesbares Herz. Ein psychopathographischer Topos im Zeichen physiognomischer Tyrannei bei C.H. Spiess und anderen, in: German Life and Letters 52/2 (1999), S. 151–165.

<sup>38</sup> Zum historischen Konzept der Imagination bzw. des Versehens der Schwangeren, das in die frühe Neuzeit zurückweist, und dessen Bezug zur Theorie des Magnetismus vgl. Burkhard Dohm: Das unwahrscheinliche Wahrscheinliche, S. 301–311.

schloß er sie brünstig in seine Arme, meine Mutter faßte nach der schönen Kette, aber in demselben Augenblick sank er nieder und riß meine Mutter mit sich zu Boden. Sei es, daß ihn der Schlag plötzlich getroffen, oder aus einer andern Ursache; genug, er war tot. (FS 832)

Dass der Kavalier (möglicherweise) vom Schlag getroffen wurde, ist kein Zufall: Der Schlagfluss gilt der Medizin der Zeit als Ursache plötzlicher Todesfälle durch allzu hitzige Leidenschaften.<sup>39</sup> Dieses Ereignis wirkt sich nun weniger auf die Mutter aus als vielmehr auf das ungeborene Kind – zumindest in Cardillacs Version der Geschichte: »[...] die Schrecken jenes fürchterlichen Augenblicks hatten *mich* getroffen. Mein böser Stern war aufgegangen und hatte den Funken hinabgeschossen, der in mir eine der seltsamsten und verderblichsten Leidenschaften entzündet.« (FS 832) Fortan werde er nicht nur von der Begierde nach Juwelen geleitet, letztlich treibe sein »dunkler Stern« ihn auch zu den Überfällen und Morden. Cardillacs Erzählung – bei der es sich um eine subjektive Selbstaussage handelt, die noch dazu über die Erzählung Oliviers mehrfach vermittelt ist, das macht der Text deutlich – erklärt scheinbar das Motiv hinter seinen Morden, unterläuft diese Erklärung jedoch zugleich. Tatsächlich verschmelzen hier drei *per se* konträre anamnetische Theorien, nämlich die Vorstellung einer astrologischen Determiniertheit (der dunkle Stern), eine psychisch gewendete Monstrattheorie (das Versehen der Schwangeren) sowie eine hereditäre Theorie der Vererbbarkeit geistiger Anlagen (die schon die Mutter leitende Begierde zu Juwelen) zu einem unauflöselichen Geflecht, das sich letztlich der Erzählbarkeit entzieht.<sup>40</sup>

Die Vorgeschichte Cardillacs nun wird in seinen Überfällen gleichsam als Zitat aufgerufen. Wie der Kavalier vom »Schlag plötzlich getroffen« (FS 832), werden nämlich auch diejenigen von Cardillacs Opfern, die seinen Überfall überleben.<sup>41</sup> Wo Cardillacs Mutter die Begierde nach der »blitzenden Juwelenkette« (FS 832) leitet, werden Cardillacs Opfer niedergestürzt von einem »Faustschlag auf den Kopf [...] wie ein Wetterstrahl [...] und aus der Betäubung erwacht, hätten sie sich beraubt, und am ganz andern Orte als da, wo sie

<sup>39</sup> »Von denjenigen Personen, welche etwa durch den plötzlichen Ausbruch einer heftigen Leidenschaft, sey es Freude oder Schreck, Aergernis, Unwille u.s.w. schleunig und unerwartet sterben, würden wir, in so fern derselbe Leichnam ein Gegenstand gerichtlicher Nachfrage würde, eben das selbe Urtheil fällen [und Schlagfluss zur Todesursache erklären] [...]. Schleunige Todesfälle führen uns jederzeit und vor allen anderen auf die Vermuthung eines Schlagflusses als Ursache.« Johann Daniel Metzger: System der gerichtlichen Arzneiwissenschaft, S. 176.

<sup>40</sup> Vgl. ausführlich Maximilian Bergengruen: Das monströse Erbe, S. 223–228.

<sup>41</sup> Das betont auch Maximilian Bergengruen (ebd., S. 229).



der Schlag getroffen, wiedergefunden.« (FS 790; Hervorh. S.L.) Diese Stelle ist auch deswegen instruktiv, weil sie die Verbindung von Blitzschlag und Schlagfluss, die in der Medizin der Zeit verhandelt wird, offenbar macht. Der Tod durch Blitzschlag wird um 1800 nämlich als Tod durch Ersticken begriffen und erfolgt als solcher in zwei Phasen, zunächst als Stick- und anschließend als Schlagfluss.<sup>42</sup> Hoffmanns Text ruft den Tod durch Schlagfluss also auf mehreren Ebenen auf und spielt ihn auf seine Konsequenzen hin durch, indem er den »Schlag« wörtlich nimmt. Doch nicht nur die Schläge auf den Kopf verweisen auf den Tod des Kavaliers,<sup>43</sup> auch diejenigen Überfälle, die tödlich enden, stellen, wenn auch subtiler, eine solche Verbindung her. Indem Cardillacs Dolchstiche stets in das Herz des Opfers zielen, weisen sie nämlich auf jenes Organ, von dem in der Tradition Galens der Schlagfluss ausgehen kann.<sup>44</sup>

Es ist bezeichnend, dass diese Geschichte durch die Ermittlung der Scuderi, nicht durch die la Regnies ans Licht kommt. Die Scuderi blickt ins Innerste des Herzens und sucht einen »Beweggrund zu der entsetzlichen Tat« (FS 812) – ganz so wie es schon Schiller in seinem *Verbrecher aus verlorener Ehre* fordert, der 1786 entstand und damit Teil hat an der Reformdebatte, die von einem Tat- zu einem Täterstrafrecht gelangen will. Eine Sektions-Metaphorik durchzieht das Vorwort zum *Verbrecher*, der sich der »Leichenöffnung [des] Lasters«<sup>45</sup> widmen möchte, um so »das menschliche Herz«<sup>46</sup> besser zu verstehen. Analog spricht Schiller in seiner Vorrede zur Pitaval-Ausgabe von 1792–1795 von »tiefere[n] Blicke[n] ins Menschen-Herz«,<sup>47</sup> die den Fokus

<sup>42</sup> Vgl. Johann Daniel Metzger: *System der gerichtlichen Arzneiwissenschaft*, S. 175.

<sup>43</sup> Cardillac selbst erklärt sie übrigens als Aufschub, indem er »weiß [...], daß am morgen- den Tage Blut mein Gespenst verbannen wird, heute es bei einem tüchtigen Faustschlage bewenden lasse [...]« (FS 835). Bergengruen macht den Unterschied zwischen Ermordeten und Geschlagenen daran fest, ob Cardillac mit Liebhabern jenseits der bürgerlichen Ehe und Moral – wie dem spanischen Kavalier – oder aber mit einem Bräutigam – der den Überfall überlebt – konfrontiert ist. Vgl. Maximilian Bergengruen: *Das monströse Erbe*, S. 231.

<sup>44</sup> Vgl. Esther Fischer-Homberger: *Medizin vor Gericht*, S. 326. Auf die Verbindung von Herztod und Schlagfluss weist auch Simon für Jean Pauls *Siebenkäs* hin. Vgl. Ralf Simon: *Herzensangelegenheiten* (Jean Paul, »Siebenkäs«), in: *Romantische Wissenspoetik. Die Künste und die Wissenschaften um 1800*, hg. von Gabriele Brandstetter und Gerhard Neumann, Würzburg 2004, S. 273–285, hier S. 280f.

<sup>45</sup> Friedrich Schiller: *Verbrecher aus Infamie – eine wahre Geschichte* (1786), in: ders.: *Der Verbrecher aus Infamie* (1786), hg. von Heinz Müller-Dietz und Martin Huber, Berlin 2006, S. 1–24, hier S. 5.

<sup>46</sup> Ebd., S. 3.

<sup>47</sup> Ders.: *Vorrede zur Pitaval-Ausgabe von 179 – 1795*, in: *Schillers Pitaval*, S. 77. Schillers *Vorrede zur Pitaval-Ausgabe* gibt dabei weniger die Poetik Pitavals als die Schillers wieder.

legen sollen auf die Psyche des Täters, um nicht allein anhand von dessen Tat zu urteilen. Hoffmanns Text ruft diese Schiller'sche Metaphorik auf und verbindet sie mit der Vorstellung vom Herz als Sitz der Seele. Indem er derartig den von der Scuderi praktizierten Blick ins Innere la Regnies Blick gegenüberstellt, rekurriert er auf die Diskussion um die Reform vom Tat zum Täterstrafrecht – und das zu einem Zeitpunkt, als sie bereits historisch geworden ist. Allerdings entsteht der Text zur Zeit der Demagogenprozesse, in denen eine ähnliche Verdachtslogik wirksam ist, wie sie la Regnie und die *Chambre ardente* praktizieren.<sup>48</sup> Es ist vielleicht kein Zufall, dass Hoffmanns *Fräulein von Scuderi* gerade vor diesem Kontext eine epidemisch werdende Verdachtslogik durchexerziert. Indem Hoffmanns Text die Frage nach der Beweiskraft eines Verdachts mit der Verdachtslogik des Giftmords koppelt, kann er die Dynamik einer immer weiter ausufernden Praxis der Zeichen- deutung aufzeigen, die sich zwar der Schaffung von Gewissheit verschreibt, jedoch letztlich nicht zur Wahrheitsfindung beiträgt. Dass es die psychologisch informierte, im Schiller'schen Sinne ins Herz blickende Deutungspraxis der Scuderi ist, die der Text als uneingeschränkt positiv und letztlich auch als zielführend markiert, ist in diesem Zusammenhang eine deutliche Stellungnahme auch zur zeitgenössischen Situation.

---

Vgl. Harald Neumeyer: »Schwarze Seelen«. Rechts-Fall-Geschichten bei Pitaval, Schiller, Niethammer und Feuerbach, in *Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur* 31/1 (2006), S. 101–132, hier S. 107ff.

<sup>48</sup> Der Bezug der *Chambre ardente* zur preußischen Immediat-Untersuchungs-Kommission, der Hoffmann ab 1819 angehörte und deren Vorgehen in den Demagogenprozessen er als willkürlich kritisierte, ist in der Forschung vielfach betont worden. Vgl. ausführlich Antonia Eder: »Welch dunkles Verhängnis der Dinge«, S. 271ff.